

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag: Montag, 08.01.2018
Sitzungsort: Rathaus Rödelsee
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 10 anwesend, 3 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Ab TOP 8.1

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführerin

Frau Christina Albig

Abwesend:

Frau Britta Aufmuth

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Außerdem waren anwesend:

Hr. Weise, Hr. Hörr, Hr. Weltner, Hr. Ostwald, Hr. Warm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ergänzung der Tagesordnung
- 2 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2017
- 3 Nachlese/Erledigung aus vorangegangenen Sitzungen;
u.a. Energiekarawane, ELER-Förderung barrierefreie Ortsmitte
- 4 Baugebiet "Schlossgrund"
 - 4.1 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.12.2017, TOP 235.2
 - 4.2 aktuelles Gutachten Fa. IBAS, Bayreuth
 - 4.3 aktuelle Informationen, weiteres Vorgehen
- 5 Eigene Baustellen
 - 5.1 Gewerbegebiet "Am Gries 2", Genehmigung der Architektenverträge, Grünordnungsplan und Bebauungsplan
 - 5.2 Pappeln im Gemeindebereich; Stellungnahme des Landkreisbauhofes zum Zustand der Bäume
 - 5.3 Bauhof / Beschaffungen
 - 5.3.1 Beschilderungen am Bauhof
 - 5.3.2 Aufkleber bzw. Brennstempel zum Kennzeichnen des Inventars
 - 5.3.3 Schachtdeckelheber
 - 5.4 Schilderbeschaffungen und eingeschränktes Halteverbot im Wendehammer "Am Mühlenschutz"
 - 5.4.1 Beschilderung der Straßen "Am Mühlenschutz" und "Am Rathaus", Fröhstockheim
 - 5.4.2 Eingeschränktes Halteverbot im Wendehammer "Am Mühlenschutz"
 - 5.5 Sanierung Kindergarten
 - 5.5.1 Sanierung Kindergarten, Vergabe der Ausstattung
 - 5.5.2 Handwerkerrechnungen
 - 5.6 Schulhaus Rödelsee, Luftmessung wegen Geruch und möglicher Schadstoffe
 - 5.7 Info Rechnungen
- 6 Bauangelegenheiten
 - 6.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge
 - 6.2 Genehmigungsfreistellung; Errichtung einer Gaube, Fl.Nr. 142/7, Johannisbrunnenweg 6, Gemarkung Fröhstockheim
 - 6.3 Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 "Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel" für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 6840 in Kitzingen
- 7 Kläranlage Kitzingen
 - 7.1 Endabrechnung der Betriebskosten für die Kläranlage und die Mess-Stationen für das Jahr 2016
 - 7.2 Abrechnung der Investitionskosten im Rahmen des Handlungskonzeptes für die bereits ausgeführten Maßnahmen 2012 - 2017; 4. Anteilzahlung
- 8 Haushalt 2018
 - 8.1 Informationen aus den Schulverbandsversammlungen und der Gemeinschaftsversammlung

- 8.2 Antrag der Community Casteller Ring auf Bezuschussung von Konzerten in 2018
- 8.3 Entwicklung der Einkommenssteuer
- 8.4 Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rödelsee zum 31.12.2017

- 9 Interkommunale Allianz "Südost 7/22"

- 10 Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 10.1 Seilbahn auf den Schwanberg, Machbarkeitsstudie
 - 10.2 Imagefolder "Das Kitzinger Land erleben"
 - 10.3 Informationen des Landratsamtes Kitzingen zur Kleinräumigen Bevölkerungsprojektion und Bericht zur Schulkindbetreuung
 - 10.4 Erdgaslieferung
 - 10.5 Neuerlass Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Rödelsee
 - 10.6 Rödelseer Kalender
 - 10.7 Betonweg Häckselplatz

- 11 Termine

1 Ergänzung der Tagesordnung

Es besteht Einverständnis, die Tagesordnung unter Sonstiges um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen: Neuerlass Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Rödelsee.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2017

Die Niederschrift, die mit der Einladung versandt und in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt wurde, wird anerkannt. Die Anfragen von Gemeinderat Fuhrmann erweisen sich als Verständnisfragen.

3 Nachlese/Erledigung aus vorangegangenen Sitzungen; u.a. Energiekarawane, ELER-Förderung barrierefreie Ortsmitte

- Energiekarawane: Am 11.12. fand im Landratsamt die Nachbesprechung statt. Insgesamt wurden pro Gemeinde Rödelsee und Sommerach insgesamt Eigentümer von 300 Anwesen kontaktiert mit einem Erfolg von 129 durchgeführten Beratungen. Grundsätzlich wurde die Durchführung der Maßnahme von der Bürgerschaft begrüßt, die Organisation durch Verwaltung, Konversionsmanagement und Gemeinden war gut. Die Kompetenz der Energieberater wurde als sehr hoch bewertet. Bedauert wurde, dass die Energiekarawane wegen Änderungen in der Förderung des Konversionsmanagements nun so und mit den Beteiligten Personen nicht fortgesetzt werden kann. Alle Informationen hierzu werden auf der Internetseite der Gemeinde demnächst eingestellt.

- ELER-Förderung barrierefreie Ortsmitte: Mit Bescheid vom 06.12.2017 hat das Amt für ländliche Entwicklung bewilligt, dass die Gemeinde Rödelsee mit dem Projekt für Barrierefreiheit im ELER-Programm ausgewählt wurde. Es geht um die Herstellung eines gehfreundlichen Weges in der Schlossstraße, die Verschönerung der Grünfläche in der Crailsheimstraße, die Verkehrssicherung im Bereich der Großlangheimerstraße und am Dorfgraben sowie die Schaffung von Parkflächen in der Wiesenbronnerstraße und die Verkehrsberuhigung dort.

Bei Gesamtausgaben von brutto 283.945,36 EUR und zuwendungsfähigen Kosten von 166.911,13 EUR wird die Maßnahme mit einem Betrag von 100.146,67 EUR gefördert. Der Gemeinde verbleibt nach Abzug der Anliegerbeiträge in Höhe von 54.654,18 EUR, wenn diese künftig noch zu erheben sind, somit ein Eigenanteil von 129.044,52 EUR.

Dies ist erfreulich und bildet einen Abschluss der Städtebauförderung sowie eine Verbesserung der Bemühungen im Altortbereich von Rödelsee zur Verkehrssicherung und Barrierefreiheit. Im Jahr 2018 werden die Planungen abgeschlossen; die Maßnahme selbst muss bis 31.12.2019 umgesetzt sein. Solange werden zunächst im Bereich der „Wiesenbronner Straße“ provisorische Parkverbotsschilder aufgestellt. Architekt Viebahn wurde bereits informiert.

- Verkehrssicherheit Schwanleite/Mönchshöflein, Beschluss vom 04.12.2017 zur testweisen Einrichtung einer Einbahnstraße: Nachdem einige Anlieger klargemacht haben – auch gegenüber Herrn Hufnagel von der PI Kitzingen – dass sie mit der vom Gemeinderat beschlossenen Lösung nicht einverstanden sind, wird in einem weiteren Ortstermin mit Vertretern der Polizei und der Verwaltung eine andere Lösung gesucht. Angedacht ist nun die Anordnung einer „gefährlichen Kreuzung“ mit einem Hinweisschild auf Fußgänger ähnlich wie es im Baugebiet „Im Grund“ geregelt wurde. Somit ist die Ein- und Ausfahrt weiterhin in beide Richtungen des Baugebiets „Mönchshöflein“ möglich. Der Hintergrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.12. war, für mehr Sicherheit zu sorgen. Sobald die abgestimmte neue Empfehlung vorliegt, beschließt der Gemeinderat erneut unter Aufhebung des Beschlusses 234.1 vom 04.12.2017.

In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zur Verkehrssicherheit und Beschilderung an der Schule und am Kindergarten mit aufzugreifen.

- Die Widmung der Ortsstraße infolge Verlängerung der Straße "Am Mühlenschutz", Baugebiet "Am Mühlbach", Gemarkung Fröhstockheim, wurde öffentlich gemacht und ist wirksam.

- Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Gries II“ ist öffentlich bekannt gemacht und die Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben. Einige Stellungnahmen liegen bereits vor.

- Von der Aufstellung einer Liste zur Gehsteigsanierung mithilfe von Architekten Viebahn wird zunächst abgesehen. Dies wäre mit unnötigen Kosten verbunden. Die Ausführung entspricht der bereits erfolgten im „Buck“. Vielmehr sollen die Anlieger melden, welche Gehsteige zu sanieren sind. Dementsprechend erfolgen Aufrufe im Mitteilungsblatt.

- Herr Viebahn wurde mit der Erarbeitung verschiedener Entwürfe zur wetterunabhängigen Befestigung der Großparkplätze beauftragt.

- Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Feuerwehr stellt die Gemeinde Rödelsee in Kürze bei der Regierung von Unterfranken den Antrag auf Beschaffung eines gemäß den Erfordernissen der FFW Rödelsee modifizierten HLF 10. Es wird ein weiteres Gespräch mit der Regierung von Unterfranken stattfinden wegen der derzeitigen Förderschwierigkeiten und der Gefahr der Aufhebung der Zuwendung. Eventuell zieht die Gemeinde auch in Betracht, ein Fahrzeug ohne Zuwendung zu erstehen.

- Bezüglich der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Rödelsee wurden die Aufträge für Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Schreinerarbeiten an die Handwerksunternehmen erteilt.

- Mit Architekt Hufnagel findet ein Vor-Ort-Termin für ein Raumkonzept für An- bzw. Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Fröhstockheim statt. Gegebenenfalls gibt es bis zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Fröhstockheim am 26.01. schon erste Entwürfe, die dort gezeigt werden können.

- ohne Abstimmung -

4 Baugebiet "Schlossgrund"

4.1 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.12.2017, TOP 235.2

Aufgrund der nach der Beschlussfassung am 04.12.2017 neuen Entwicklungen und Erkenntnissen hinsichtlich des Straßenlärms, muss der unter Tagesordnungspunkt 235.2 in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2017 gefasste Beschluss aufgehoben werden.

Das Büro Wölfel hat für die erste Berechnung des Lärmschutzes hinsichtlich des Straßenlärms Werte für ein Mischgebiet (MI) zugrunde gelegt, wie dies im Flächennutzungsplan vorgesehen war. In der Folge wurde vom Planungsbüro „übersehen“, diese Werte für die weiteren Planungen als allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern.

Aus vorgenannten Gründen müssen die Werte auf Grund erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen an der Staatsstraße neu berechnet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Paul Weltner erklärt Bgm. Klein: Im Bereich des Weinguts Weltner wurden die richtigen Werte für ein allgemeines Wohngebiet (WA) zugrunde gelegt. Der veraltete Reservierungsplan mit den alten Parzellen-Zuschnitten wurde auf Wunsch von Herrn Weltner aus dem Internet genommen.

Beschluss:

Der Beschluss, welcher unter Tagesordnungspunkt 235.2 in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2017 gefasst wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

4.2 aktuelles Gutachten Fa. IBAS, Bayreuth

Das aktuelle Gutachten der Firma IBAS zeigt, dass die Probleme mit der Lärmemission seitens der Staatsstraße mithilfe eines Lärmschutzes zur Staatsstraße hin und mit sog. „passivem Lärmschutz“, also textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zur Lage bestimmter Aufenthaltsräume, beherrschbar sind. Das aktuelle Gutachten wird nun in die Pläne eingearbeitet.

- ohne Abstimmung -

4.3 aktuelle Informationen, weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des letzten Gutachtens von IBAS sind bereits durch BAURCONSULT umgesetzt. Dies hat keine wesentlichen Änderungen zu den zuletzt vorgelegten Planentwürfen ergeben. An der erforderlichen Errichtung einer 3m hohen Lärmschutzwand zur Straße hin wird sich nichts mehr ändern.

Die Abstimmung mit Weingut Weltner und IBAS bleiben abzuwarten, um bezüglich des Lärmschutzes endgültige Feststellungen treffen zu können.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung am 05.02. die aus den Feststellungen folgenden Festsetzungen für den Bebauungsplan beschließen und dann die Träger öffentlicher Belange beteiligen. Ziel ist es, dass der Bebauungsplan im Mai 2018 rechtskräftig und mit der Erschließung auch im Mai begonnen wird. Die 27 vorgemerkten Bauherren sind entsprechend informiert.

- ohne Abstimmung –

5 Eigene Baustellen

5.1 Gewerbegebiet "Am Gries 2", Genehmigung der Architektenverträge, Grünordnungsplan und Bebauungsplan

BaurConsult bietet die Erstellung des Bebauungsplans verbunden mit der Änderung des Flächennutzungsplans in Honorarzone II Mindestsatz zum Gesamthonorar in Höhe von 62.871,44 € brutto inkl. MwSt. und Nebenkosten an.

Des Weiteren bietet BaurConsult die Erstellung des Grünordnungsplans in Honorarzone I Mittelsatz zu einem Gesamthonorar in Höhe von 23.728,43 € brutto inkl. MwSt. und Nebenkosten an.

Die Teilnahme an Sitzungen soll zusätzlich nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten und MwSt. vergütet werden.

Bürgermeister Klein stellt klar, dass sich das Unternehmen an den Kosten beteiligen wird, soweit es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, der ausschließlich die Interessen der Firma Knettenbrech + Gurdulic betrifft. Erst nach Klärung des Sachverhalts sollen die Architektenverträge ausgefertigt werden.

Beschluss:

Die Architektenverträge für den Bebauungsplan und Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Am Gries 2“ werden genehmigt. Bürgermeister Klein wird ermächtigt, die Verträge mit BaurConsult zu o.g. Konditionen abzuschließen, nachdem der Sachverhalt mit Knettenbrech + Gurdulic geklärt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

5.2 Pappeln im Gemeindebereich; Stellungnahme des Landkreisbauhofes zum Zustand der Bäume

Herr Volkamer vom Landratsamt Kitzingen hat in seiner Eigenschaft als Fachberater folgende Stellungnahme abgegeben:

Pappeln am Sportplatz:

Entlang der Staatsstraße 2420 befinden sich 6 Pappeln, diese wurden vor ca. 6 Jahren gekappt, dadurch hat man ein Problem geschaffen. Durch die Kappung faulen die Stämme ein, die Austriebe sitzen nur noch auf der Rinde, dadurch können sie ausreißen.

Die 6 gekappten Pappeln entlang der Straße sollten wieder geschnitten oder alternativ gefällt werden. Bei einem Schnitt können die Bäume wieder einige Jahre wachsen, müssen aber in regelmäßigen Abständen (ca. 5-8 Jahre) immer geschnitten werden. Die Einfaulungen werden natürlich immer stärker. Bei einer Fällung bitte beachten, dass die Wurzeln Austriebe bilden und dadurch natürlich auch auf der Rasenfläche austreiben. Zwischen den gekappten Bäumen sind junge Pappeln, diese können erhalten werden, da von diesen keine Gefahr ausgeht. Bedingt durch die Hecke und den jungen Bäumen ist bei einer Rodung eine Nachpflanzung nicht zwingend erforderlich.

Bild 1- 6

Drei Pappeln entlang Weg bei Sportheim

Diese drei Pappeln wurden ebenfalls gekappt, von diesen geht aber weniger Gefahr aus, sollten auch geschnitten oder gerodet werden. Hier ist aber auf jeden Fall eine Nachpflanzung mit Bäumen sinnvoll.

Bild 7-10

Säulenpappel am Bach (neben Herrn Tasch)

Die Säulenpappel hat ein Alter von ca. 40 Jahren. Der Stamm ist innen nicht hohl und hat keine Fäulnis. In der Krone hat der Baum einiges Todholz. Dieses sollte entfernt werden, da sich neben dem Baum ein Fußweg befindet. Bedingt durch die frühere Konkurrenz mit einer Esche auf dem Grundstück von Herrn Tasch ist der Baum einseitig gewachsen. Eine direkte Gefahr besteht nur durch das Todholz.

Bild 11

3-er Gruppe Säulenpappeln am Bach

Diese Gruppe besteht aus einer jungen Pappel, bei dieser ist bereits die Krone eingetrocknet. Die zweite Pappel ist ein Zwiesel, diese V-Verzweigung ist gefährlich und kann bei einem stärkeren Sturm auseinanderbrechen (fällt Richtung Gärten).

Die dritte Pappel ist die stärkste und älteste (ca. 50 Jahre). Dieser Baum hat am Stamm Höhlungen und eine Fehlstelle. Der Baum hat diese durch Kompensationsholz ausgeglichen. In der Krone befindet sich einiges an Todholz dieses muss auf jeden Fall entfernt werden, auch eine Fällung ist hier aus Sicherheitsgründen akzeptabel. Neben den Bäumen befinden sich Sträucher und junge Pappeln, diese können die Lücke ohne Probleme ausfüllen.

Bild 12-16

Wie mit den Empfehlungen umgegangen wird, steht im Ermessen der Gemeinde. Im Landkreis Kitzingen gibt es keine Baumschutzverordnung.

Beschluss:

Die Pappeln werden gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen gefällt. Ersatzpflanzungen sind wiederum mit dem Landratsamt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.3 Bauhof / Beschaffungen

5.3.1 Beschilderungen am Bauhof

Bislang ist der Bauhof lediglich durch die allgemeine Beschilderung aus dem Schilderkonzept der Gemeinde erkennbar. Es ist sinnvoll, dass direkt am Bauhofgelände Hinweise zur Postanschrift und der Erreichbarkeit der Mitarbeiter sowie ein Halteverbot vor dem großen Rolltor angebracht werden. Hierzu hat die Firma Kühnel17, Kitzingen, verschiedene Angebote erstellt.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar.

- Schild am Rolltor anzubringen, 2000 x 280 x 4 mm „Ausfahrt freihalten“: 147,20 € zzgl. MwSt.
- Schild am Gebäude links neben dem Rolltor anzubringen, 990 x 990 mm oder 730 x 1250 mm, jeweils mit diversen Hinweisen: 208,70 € zzgl. MwSt., zzgl. vormontierte Eloxal-Einschubleistern 106,70 € zzgl. MwSt. und 2 Einschubschilder mit Tel-Nummer je 38,70 € zzgl. MwSt.

Beschluss:

Der Beschaffung der Schilder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Weiterer Beschluss:

Für das Schild am Bauhofgebäude wird Variante 2 gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

5.3.2 Aufkleber bzw. Brennstempel zum Kennzeichnen des Inventars

Angebot von Kühnel17 für die Kennzeichnung des Bauhof-Inventars:

Es gibt zwei Möglichkeiten der Kennzeichnung: Aufkleber und Brennstempel. Wahrscheinlich ergeben diese erst in der Kombination eine praxistaugliche Mischung.

Zum Brennstempel:

Elektrisch betriebenes Handgerät incl. Prägestempel in Normschrift (z.B. Eigentum der Gemeinde Rödelsee) mit separatem Leistungsregler
Einsetzbar für die dauerhafte Kennzeichnung von Holz und Kunststoff

Variante 400 Watt: Prägefläche maximal 73 x 48 mm, Kostenpunkt 495,90 EUR zzgl. MwSt.
 Variante 800 Watt: Prägefläche maximal 105 x 80 mm, Kostenpunkt 781,90 EUR zzgl. MwSt.

Für das Einbrennen in Kunststoff rät der Graveur dringend dazu, eine dünne Schrift in einer klar lesbaren Größe zu verwenden, da durch die Materialverdrängung des flüssigen Kunststoffes beim Brennen kleinere und dickere Bereiche „zuschmieren“, also nicht lesbar sein werden.

Parallel dazu kann man eine zweite Brennplatte anfertigen, die mit kleiner Schrift und Logo machbar ist und für nicht verdrängende Untergründe wie Holz, Leder, Karton, wo es also nur auf eine „Bräunung“ ankommt, eingesetzt wird.

Kostenpunkt separate Platte ca. 190 EUR zzgl. MwSt.

Zu Aufklebern:

„Üblicherweise“ werden solche Aufkleber in unterschiedlichen Größen gefertigt und je nach zu kennzeichnendem Werkstück ausgewählt.

Die Preise sind je nach Stückzahlen und Größen unterschiedlich, hier exemplarisch Preise für extrem stark haftende Folie mit UV-Schutzlaminat:

Größe 50 x 35 mm 100 Stück 69,00 EUR 250 Stück 105,00 EUR

Größe 70 x 50 mm 100 Stück 79,00 EUR 250 Stück 125,00 EUR

Größe 100 x 70 mm 100 Stück 99,00 EUR 250 Stück 175,00 EUR

Zusätzlich für alle Untergründe, die ein Brennstempel nicht kennzeichnen kann, wäre ein Aufkleberpaket wie folgt möglich:

250 Stück 50 x 35 mm

250 Stück 70 x 50 mm

100 Stück 100 x 70 mm

Paketpreis: 269,00 EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis damit, den Brennstempel in der Variante 400 Watt: Prägefläche maximal 73 x 48 mm zu Kosten von 495,90 EUR zzgl. MwSt zu bestellen.

Weiterhin wird das angebotene Aufkleberpaket zum Preis von 269,00 EUR zzgl. MwSt beschafft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.3.3 Schachtdeckelheber

Um die Arbeiten an den verschiedenen Schachtdeckeln zu erleichtern, wurde ein patentierter Schachtdeckelheber zum Preis von knapp 900 EUR beschafft. Andere Gegenangebote wurden eingeholt. Neben dem Preis überzeugt das Gerät auch durch seine vielseitige Einsetzbarkeit.

- ohne Abstimmung -

5.4 Schilderbeschaffungen und eingeschränktes Halteverbot im Wendehammer "Am Mühlenschutz"

5.4.1 Beschilderung der Straßen "Am Mühlenschutz" und "Am Rathaus", Fröhstockheim

Bürgermeister Klein informiert über 2 Emails von Anwohnern zu der Problematik.

An der Straßengabelung „Am Rathaus“ und „Am Mühlenschutz“ in Fröhstockheim kommt es immer wieder zu Irritationen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, an der Gabelung Straßennamenschilder für die beiden Straßen aufzustellen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Um Verwechslungen bzw. Irritationen an der Straßengabelung „Am Mühlenschutz“ und „Am Rathaus“, Fröhstockheim zu vermeiden, werden zwei Straßennamenschilder, „Am Mühlenschutz“ und „Am Rathaus“ aufgestellt.

Im Zuge dieser Bestellung werden die Straßennamenschilder in Rödelsee und Fröhstockheim überprüft.

Es besteht damit Einverständnis, weitere Straßennamenschilder zu bestellen, um beschädigte bzw. unleserliche Schilder auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.4.2 Eingeschränktes Halteverbot im Wendehammer "Am Mühlenschutz"

Anlieger im Ortsteil Fröhstockheim der Gemeinde Rödelsee „Am Mühlenschutz“ haben geschildert, dass der Wendehammer immer wieder komplett zugeparkt ist. Die Müllabfuhr kann dann nur noch über den letzten freien Bauplatz drehen, was eine verschmutzte Fahrbahn zur Folge hat und mit der Bebauung auch ein Ende finden würde. Auch werden deshalb oft private Zufahrten für Wendemanöver genutzt (teils von großen LKW's), wobei es schon zu entsprechenden Sachbeschädigungen gekommen ist.

Ein Wendehammer ist keine Kurve im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO, deshalb ist das in dieser Bestimmung ausgesprochene Halteverbot auf dort parkende Fahrzeuge auch nicht anwendbar. Um diese Bereiche wirksam freizuhalten, sind unter Beachtung des § 45 Abs. 9 StVO (Erfordernis der Anordnung) Halteverbote anzuordnen.

Am 07.12.2017 fand deshalb eine Ortsbesichtigung mit Herrn Hufnagel von der Polizei Kitzingen statt. Hier wurde die Anordnung eines Halteverbotsschildes mit Richtungspfeil (Zeichen 286-10) vor dem Anwesen Hs.Nr. 11 und ein Halteverbotsschild (Z 286) im Bereich des Wendehammers mit dem Zusatz „im Wendehammer“ für sinnvoll erachtet. Außerdem sollte vor der Einfahrt zu den Anwesen Hs.Nrn. 5 – 15 ein Sackgassenschild (Z 357) aufgestellt werden.

Gemeinderätin Neuweg bittet darum, das Halteverbotsschild im Bereich der Hausnummer 10 in Richtung der Ecke des Grundstücks zum Zwischenweg zu setzen.

Die derzeitige Ablagerung des Baumaterials wurde weder beantragt noch genehmigt. Deshalb sollte hier der Verursacher zur Entfernung aufgefordert werden.

Beschluss:

Der Anordnung des Sackgassenschildes (Z 357) sowie der Halteverbotsschilder im Wendehammer (Z 286) wird zugestimmt. Die Verursacher von Ablagerungen werden zur Entfernung desselben aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.5 Sanierung Kindergarten

5.5.1 Sanierung Kindergarten, Vergabe der Ausstattung

Für die Ausstattung im Kindergarten wurden durch die Kindergartenleitung 2 Angebote eingeholt. Eines von der Firma Aurednik und eines von der Firma Wehrfritz.

Die Firma Wehrfritz hat zum Preis von 20.442,18 EUR brutto inkl. MwSt. angeboten. Die Firma Aurednik zum Preis von 18.237,22 EUR brutto inkl. MwSt.

Die Leitung des Kindergartens wünscht dennoch, dass die Firma Wehrfritz den Zuschlag bekommt. Dies hat sie mit einem ergänzenden Schreiben auch begründet.

Unter anderem nennt sie folgende Gründe:

- Bei Wehrfritz ist pro Tischkante 60 cm Platz und somit ausreichend Platz für Teller und Tassen. Bei Aurednik lediglich 45 cm.
- Beim Achteckisch von Wehrfritz steht mehr Fläche für Schüsseln, Obst- und Gemüseteller, aber auch bei Sitzungen für Arbeitsmaterial zur Verfügung.
- Die Stühle der Firma Wehrfritz haben den Vorteil, dass sie schräg gestellte Hinterbeine haben, die das „Kippeln“ verhindern. Ebenso hat die Rückenlehne die Form, um Kindergartentaschen anhängen zu können.

Beschluss:

Der Empfehlung der Kindergartenleitung wird Rechnung getragen; ohnehin ist der Preisunterschied nicht bedeutend. Den Auftrag für die Ausstattung des Kindergartens erhält die Firma Wehrfritz zum Preis von 20.442,18 EUR brutto inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.5.2 Handwerkerrechnungen

Folgende Rechnungen sind eingegangen und wurden bereits angewiesen.

Die Fa. Wohnbauer hat die 4.Abschlagszahlung in Höhe von 14.280 EUR brutto inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Damit wurden laut Architekt Hufnagel nun ca. 80.000 EUR netto an die Firma ausgezahlt. Die ursprüngliche Angebotssumme belief sich hingegen nur auf ca. 72.000 EUR netto. Die Mehrkosten resultieren laut Herrn Hufnagel im Wesentlichen aus der Erhöhung der Abbrucharbeiten, u.a. der Pflasterbeläge und Spielgeräte (was in Eigenleistung der Gemeindearbeiter geplant, jedoch nicht möglich war), den Wandabbrüchen im Bereich der Küche entsprechend der nachträglichen Neuplanung und des vormaligen Ruheraums (jetzt Abstellraum und Aufstellort für das Lüftungsgerät. Insofern sind die Mehrkosten angefallen und anzuerkennen.

An die Firma Rüttger wurden für die Estricharbeiten 7.430,67 EUR brutto inkl. MwSt. bezahlt.

Die Firma Paulus hat eine 4. Abschlagszahlung in Höhe von 1.662,67 EUR brutto inkl. MwSt erhalten.

- ohne Abstimmung -

5.6 Schulhaus Rödelsee, Luftmessung wegen Geruch und möglicher Schadstoffe

Herr Bellmann, Würzburg, wurde mit der Messung der Raumluft im Schulgebäude beauftragt, die er auch ausgeführt hat.

Hierzu hat Herr Bellmann folgendes ausgeführt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klein,
heute Morgen war ich in der Schule/Rödelsee in den 3 Klasserräumen vor Ort, um mir die Situation anzuschauen. Der Geruch ist nicht extrem, aber im Gruppenraum (Raum in der Mitte) am deutlichsten wahrnehmbar. Dieser wird bei geschlossenen Türen vermutlich höher liegen (Klassenzimmertüren waren alle offen).

Auch sind die Temperaturen mit ca. 19-20 °C vermutlich noch nicht ganz die Nutzungstemperaturen gewesen. Dies hat einen zusätzlichen Einfluss. Bzgl. des Vorchecks Summen-VOC waren die Werte zunächst in einem Bereich, der noch als unauffällig gelten kann.

Jedoch nahmen die Werte mit der Erwärmung der Räume mit der Zeit zu (innerhalb einer halben Stunde Zunahme von ca. 130 ppb auf 180 ppb, Außenluft ca. 90-100 ppb). Diese Zunahme wird vermutlich noch höher gehen, da die Räume und Oberflächen sich ja noch weiter erwärmen (Langzeitmessung sinnvoll). Zudem standen alle Klassenzimmertüren offen, so dass auch hier ein Durchschnitt der Menge an VOC stattfindet. Hinweis: diese orientierende Messung misst den Summen VOC jedoch keine einzelnen Substanzen.

Einschätzung Gebäude bzgl. Schadstoffe:

VOC (leichtflüchtige, teils geruchsintensive Substanzen) sind in der Summe vermutlich in einem Bereich welcher > 300 µg/m³ und kleiner 1000 µg/m³ liegt. Nach UBA (Umweltbundesamt) hygienisch noch unbedenklich, jedoch erhöhter Lüftungsbedarf vorhanden).

ACHTUNG:

Dies ist eine SCHÄTZUNG nach der orientierenden Luftmessung auf ppb, welche vor Ort heute durchgeführt wurde. Wenn man dies sicher wissen möchte, ist es ratsam, dies durch Labormessung zu verifizieren.

Weiterhin können mit einer Labormessung dann auch Einzelsubstanzen bewertet werden (VOC und VVOC), welche mit der heutigen Messung nicht möglich waren. Dies gibt dann zusätzlich Sicherheit (Frau Grill, meinte Sie bräuchte Sicherheit bzgl. Schadstoffe wg. Eltern).

Weiterhin:

Nachdem das Baujahr in den 60er Jahren liegt, sollte auch der Staub auf SVOC (schwerflüchtige Substanzen) untersucht werden. Dies hat wohl nichts mit Gerüchen zu tun, jedoch mit Schadstoffen, welche vorhanden sein können.

Bzgl. der energetischen Sanierung:

Ist die abgehängte Decke hier mitgemacht worden oder nicht? Hier ist evtl. mit KMF (Mineralfaser) zu rechnen. Dies gilt es auch zu überprüfen.

Sinnvoll ist es auch mal nach Asbestfasern in der Raumluft zu schauen.

Wegen der möglichen Kosten reicht es evtl. aus, nur 2 Räume stellvertretend zu messen (Klasse 1/2 a und z.B. der Gruppenraum). Ist der Schimmelpilzbefall im Raum Klasse 1/2a fachgerecht saniert worden? Wurde hier anschließend eine Feinreinigung durchgeführt?

Ferner:

Falls auch Radon überprüft werden soll, kann dies auch gemacht werden.

Wenn weitere intensive Untersuchungen gewünscht, sind wäre folgendes zu beauftragen:

-Labormessung VOC, VVOC 2 Klassenzimmer incl. Laboranalyse	(ca. 1860,00 €)
-Staub Schwerflüchter SVOC: 3 Klassenzimmer incl. Laboranalyse	(ca. 1980,00 €)
-Langzeitmessung VOC über ca.3 Wochen	(ca. 950,00 €)
-Asbestraumluftmessung in 2 Klassenräumen (8 Stundenmessung)	(ca. 1200,00 €)
-Schimmelpilz im vom Feuchtschaden betroffenen Klassenzimmer	(ca. 900,00 €)
-Radonmessung in 3 Klassenräumen über ca. 4 Wochen	(ca. 650,00 €)
-3-4 Anfahrten um die Messung durchzuführen	(ca. 40,00 €/ Anfahrt)

Alle Kosten zzgl. 19% Mwst.

Wegen der möglichen entstehenden Kosten und der ähnlichen Ausstattung ist zu überlegen nur 2 Räume stellvertretend zu messen (Klasse 1/2 a und z.B. der Gruppenraum), wie oben angeboten.

Beim dritten Raum (vom Flur aus letzter Raum links hinten) läuft die Langzeitaufzeichnung auf VOC, Radon sowie das Staubscreening jedoch mit, was auch sinnvoll ist, da Radon und SVOC geruchsunabhängig sind.

Die VOC Labormessung würde ich hier also einsparen, da dieser Raum geruchlich am geringsten auffällig ist. Wenn hier jedoch auch 100% Sicherheit bestehen soll, messe ich den Raum mit.“

Bgm. Klein ergänzt, dass der Schutz von Leben und Gesundheit der Kinder und der Lehrerschaft im Vordergrund steht. Allerdings hat die erste Untersuchung keine nennenswerten Schadstoffbelastungen ergeben. Keine weitergehenden Untersuchungen anzustellen sei falsch, alles und noch mehr zu untersuchen ebenso, er empfiehlt die „goldene Mitte“. Genaueres ist auf dieser Basis mit Herrn Bellmann abzustimmen.

Beschluss:

Herr Bellmann wird teilweise gemäß seinen Angeboten beauftragt. Die Gesamtkosten sollen 5.000 € nicht überschreiten. Sollte sich hieraus der Verdacht auf Schadstoffe ergeben, können immer noch weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.7 Info Rechnungen

Bürgermeister Klein informiert über 2 Rechnungen der Firma Wandler:

Für die Renovier- und Malerarbeiten im vorderen Zimmer im Obergeschoss der Schule in Rödelsee hat die Firma 2.015,90 EUR brutto inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Für die Lackierarbeiten an Fenster- und Türelementen am Rathaus Rödelsee hat die Firma 1.373,43 EUR brutto in Rechnung gestellt.

Beide Rechnungen wurden bereits bezahlt.

- ohne Abstimmung -

6 Bauangelegenheiten

6.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

a) Die Stadt Iphofen hat mit Schreiben vom 11.12.2017 über die Behandlung der Stellungnahme der Gemeinde Rödelsee hinsichtlich der 2. Änderung des Bebauungsplans SO Einzelhandel „An der B8“, Stadtteil Iphofen, informiert.

Die Einwände der Gemeinde Rödelsee gegen die Bebauungsplanänderung wurden abgewägt und als unbegründet abgelehnt.

Einstimmiger Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Iphofen vom 20.11.2017: Die Planung der Stadt Iphofen folgt den Einzelhandelszielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern.

Die Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken vom 20.07.2017 und 18.09.2017, des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 27.07.2017 und 18.09.2017 bestätigen, dass die Planung im Hinblick auf die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB und die Berücksichtigungspflicht von Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 2 Nrn. 3 und 4 BayLplG entspricht.“

b) Zur Tektur des Bauantrags für den Teilabbruch der bestehenden Scheune und den Neubau eines Wohnhauses an gleicher Stelle hat der Bauherr eine Baugenehmigung verbunden mit der Bedingung, dass das Dach mit einfarbigen, naturroten Tonziegeln, nicht engobiert, gedeckt werden, erhalten. Sofern die Ausführung mit engobierten Tonziegeln erfolgen soll, ist eine möglichst matte Oberfläche zu wählen.

- ohne Abstimmung -

6.2 Genehmigungsfreistellung; Errichtung einer Gaube, Fl.Nr. 142/7, Johannesbrunnenweg 6, Gemarkung Fröhstockheim

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Umgehungsstraße“.

Hiernach sind Dachgauben bei einer Dachneigung unter 40° unzulässig. Die Länge der Dachgauben darf 40% der Firstlänge nicht überschreiten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Damit kann eine Genehmigungsfreistellung ausgefertigt werden.

- ohne Abstimmung -

6.3 Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 "Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel" für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 6840 in Kitzingen

Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen hat am 30.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“ öffentlich auszulegen. Der förmliche Änderungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde in derselben Sitzung gefasst und am 09.12.2017 bekanntgemacht.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks mit der Nummer 6840 in der Gemarkung Kitzingen werden keine Belange der Gemeinde Rödelsee beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

7 Kläranlage Kitzingen

7.1 Endabrechnung der Betriebskosten für die Kläranlage und die Mess-Stationen für das Jahr 2016

Mit Schreiben vom 14.11.2017 hat die Stadt Kitzingen die Endabrechnung der Betriebskosten für 2016 übermittelt.

Für die Gemeinde Rödelsee errechnet sich eine Nachzahlung von 17.560,13 €.

Der größte Teil der Nachzahlung (16.000 €) ergibt sich aus den Einbehalten von jeweils 20 % bei unseren Abschlagszahlungen im Jahr 2016.

Die vierteljährlichen Abschlagszahlungen für die laufenden Betriebskosten werden bei 20.000 € belassen.

Betriebskosten der letzten Jahre:

	Prozente	Gesamt:
2016:	5,883 %	81,560,13 €
2015:	5,683 %	79.264,70 €
2014:	5,883 %	85.747,87 €
2013:	6,891 %	99.776,06 €

Die Betriebskosten haben sich in einem vernünftigen Bereich stabilisiert. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde ist angemessen.

- ohne Abstimmung -

7.2 Abrechnung der Investitionskosten im Rahmen des Handlungskonzeptes für die bereits ausgeführten Maßnahmen 2012 - 2017; 4. Anteilzahlung

Die Kläranlage Kitzingen wird derzeit nach dem Handlungskonzept der b-a-u Ingenieurgesellschaft saniert.

Der aktuelle Kostenstand für die Sanierung zum 20.11.2017 beläuft sich auf 5.662.521 €, hiervon wurden bereits 5.158.669 € abgerechnet.

Für die 4. Anteilzahlung sind Gesamtkosten in Höhe von 503.852 € unter den Partnergemeinden und der Stadt Kitzingen aufzuteilen.

Berechnung:

85.000 Einwohner	= 100,00 %
4.000 Einwohner	= 4,71 %
100,00 %	= 503.852,00 €
4,71 %	= 23.731,43 €

Somit entfällt auf die Gemeinde Rödelsee ein Anteil von 23.731,43 € (4,71 %).

Bisher wurden exkl. der 4. Anteilzahlung bereits 242.973,31 € überwiesen. Die prozentuale Beteiligung der Gemeinde ist wirtschaftlich sinnvoll.

- ohne Abstimmung -

8 Haushalt 2018

8.1 Informationen aus den Schulverbandsversammlungen und der Gemeinschaftsversammlung

a) Schulverband Rödelsee-Mainbernheim:

Die Schülerzahlen sind relativ stabil, die Schulgebäude sind in gutem Zustand, das Lehrerkollegium arbeitet gut, die Räumlichkeiten werden pädagogisch sinnvoll genutzt, die Schulleitung ist innovativ und kompetent, die offene Ganztagschule ist ein Erfolg. Die Umsetzung der Digitalisierung soll auch vor der Grundschule nicht Halt machen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Bei einem Gesamthaushalt von 386.350 EUR (2017: 416.850 EUR) belastet die Schulverbandsumlage die Gemeinde Rödelsee bei 57 (Vorjahr: 58) Schülern in 2018 mit 105.450 EUR = 1.850 EUR (Vorjahr: 107.300 EUR / 1.850 EUR pro Person).

b) Schulverband Iphofen:

Die Entwicklung der Schülerzahlen gibt zu bedenken. Es wird viel versucht, die neue Schulleitung arbeitet gut und effektiv, die technische Ausstattung ist gut, muss aber immer wieder verbessert bzw. erneuert werden. Die Mittags- und Ganztagesbetreuung werden weiterhin sehr gut angenommen.

Bei einem Gesamthaushalt von 1.281.200 EUR (2017: 1.172.000 EUR) belastet die Schulverbandsumlage die Gemeinde Rödelsee bei 19 Schülern (Vorjahr: 19) in 2018 mit 51.718 EUR = 2.722 EUR pro Person (Vorjahr: 51.870 EUR / 2.730 EUR pro Person).

c) Verwaltungsgemeinschaft Iphofen:

Die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind gut bis sehr gut. In den letzten Jahren gab es erhebliche personelle Veränderungen. Der Umzug in die neue Verwaltung in der alten Schule ist gelungen.

Bei einem Gesamthaushalt von 1.709.500 EUR (2017: 1.657.400 EUR) belastet die Verwaltungsumlage die Gemeinde Rödelsee bei 1.746 EW = 146 EUR (Vorjahr: 1.738 EW = 141 EUR) samt Investitionskostenumlage von 2.950,74 EUR in 2018 mit 257.866,74 EUR (Vorjahr: 249.942,40 EUR).

- ohne Abstimmung -

8.2 Antrag der Communität Casteller Ring auf Bezuschussung von Konzerten in 2018

Sr. Dorothea Krauß stellt mit Schreiben vom 08.12.2017 im Namen der Communität Casteller Ring e.V. einen Antrag auf Bezuschussung der Konzerte 2018. Bei den Konzerten werden keine Eintrittsgelder erhoben, die Kollekten reichen oft nicht aus, um die Kosten der Musiker zu decken. Es wird um einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € gebeten. Die weitere Konzertreihe der klassischen Musik gibt es leider nicht mehr auf dem Schwanberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Zuschussantrag zur Kenntnis und bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zur finanziellen Unterstützung der Konzerte im Jahr 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

8.3 Entwicklung der Einkommenssteuer

Die Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung von 411.000 EUR in 2002 auf nunmehr 1.017.000 EUR in 2018 zeigt die enorme Entwicklung der Gemeinde Rödelsee deutlich auf. Es ist nicht nur gelungen, die Einwohnerzahlen in diesem Zeitraum um knapp 20 % zu erhöhen, sondern die Einkommenssteuerbeteiligung als wichtige Steuereinnahme der Gemeinde um ca. 250 % weiter zu entwickeln. Dies ist sicherlich auch der guten wirtschaftlichen Lage, aber auch dem Mut zur Entwicklung und Innovation in Rödelsee zuzusprechen.

Die Gewerbesteuer, die bedingt durch Nachzahlungen im Jahr 2017 einen Höchststand mit 723.000 EUR erreicht hat, beträgt nach den bisher eingegangenen Festsetzungen der Finanzämter 482.000 EUR (= zweithöchster Wert für Rödelsee). In diese Berechnungen sind etwaige Einnahmen der Firma Knettenbrech + Gurdulic noch nicht einbezogen.

Es ist davon auszugehen, dass die staatliche Schlüsselzuweisung im Vergleich zu 2017 (dort: 507.000 EUR) stabil bleibt.

2020 werden sich anhand der stetig steigenden Finanz- und Umlagekraft entsprechend die Umlagen erhöhen.

- ohne Abstimmung -

8.4 Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rödelsee zum 31.12.2017

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2017 der Gemeinde Rödelsee beträgt ca. 630 EUR/Einwohner (2014: 1.220 EUR/EW). Zu Beginn des Jahres 2017 betrug der Schuldenstand noch ca. 1,6 Mio. EUR, zum Jahresende nur noch ca. 1 Mio. EUR. Somit wurden etwa 1/3 der Verbindlichkeiten im letzten Jahr weggefertigt. Das zeigt, dass sich viele Investitionen der letzten Jahre auch „rentieren“.

- ohne Abstimmung -

9 Interkommunale Allianz "Südost 7/22"

- Die Vorstellungsgespräche für eine Archivkraft als gemeinsames Projekt der ILE sind erfolgreich verlaufen. Wohl schon zum 01.04. wird Frau Halbleib mit ihrer Arbeit beginnen. In der nächsten Lenkungsgruppensitzung der ILE Südost 7/22 am 22.01.2018 wird die Zweckvereinbarung abgestimmt, die dann in den Gemeinderäten zu genehmigen ist. Die Regierung hat noch 2017 Jahr die Förderung der Maßnahme i.H. der höchstmöglichen 90.000 EUR zugesagt.

- Der Aufbau der Homepage der Allianz nimmt mit Unterstützung des Büros „zudem“ Gestalt an. Bis März soll sie fertig sein und in Betrieb gehen.

- In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle WirKT – Kooperationszentrum für Bürgerschaftliches Engagement- werden aktuell 2 Info-Abende für Ehrenamtliche organisiert. Diese werden wahrscheinlich in Mainbernheim und Iphofen stattfinden.

- Die Ergebnisse für das Kernwegenetzkonzept werden am 22.01. der Lenkungsgruppe und im Nachgang den Stadt- und Gemeinderäten vorgestellt.

Frau Hebert lässt Grüße ausrichten. Sie wird im April/Mai in die Gemeinderatssitzung kommen und über die Fortschritte ihrer Arbeit informieren.

- ohne Abstimmung -

10 Sonstiges, Wünsche und Anträge

10.1 Seilbahn auf den Schwanberg, Machbarkeitsstudie

Auf die Informationen im Gemeinderat vom 04.12.2017 wird Bezug genommen. Im Zusammenhang mit der notwendigen Überprüfung der Sanierung der KT56 (Schwanbergstraße) ist es angebracht, über die Alternativen der touristischen und verkehrstechnischen Erschließung des Schwanbergs Überlegungen anzustellen. Es gilt zu bedenken, dass 1 km Kreisstraße (gerade Strecke ohne besondere Hindernisse) nach Angabe der Bauverwaltung im Landratsamt derzeit im Vollausbau ca. 1,5 Mio EUR kostet und die „Schwanbergstraße“ mit ca. 3 km sicherlich erheblich höhere Kosten verursacht.

Die Sanierung bzw. Instandhaltung von Straßen stellt sicherlich keine „kostenrechnende Einrichtung“ dar; eine Seilbahn könnte ggfls. Wirtschaftlich betrieben werden. Zudem gehen viele Kommunen – auch in Deutschland – derzeit den Weg, die Anschaffung von Seilbahnen für die urbanen Probleme, im Hinblick auf die touristische Entwicklung und den Natur- und Umweltschutz zu planen und umzusetzen.

Der Kreistag hat für die weiteren Planungsleistungen für die notwendige Sanierung der „Schwanbergstraße“ nach den Baugrunduntersuchungen (17.135,67 €) der Vermessung (6.890,10 €) und der Kampfmittelbeurteilung (3.320,50 €) folgende weitere Maßnahmen beschlossen:

- *Beauftragung Landschaftspflegerischer Begleitplan: geschätzte Kosten ca. 35.000 €, Untersuchungszeitraum ca. 1 Jahr; LPB ist als weitere Grundlage bzw. Ergänzung für die Straßenplanung erforderlich.*
- *Beauftragung der Straßenplanung, d. h. Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung sowie Grunderwerbsplanung: geschätzte Kosten ca. 150.000 brutto; - Dauer voraussichtlich 1 Jahr.*
- *Beauftragung von Beratungsleistungen durch ein geologisches Fachbüro (planungsbegleitend), geschätzte Kosten ca. 25.000 € brutto (zzgl. Standsicherheitsnachweis für Böschung, insofern Aufwand schwer schätzbar und folglich ggf. Kostenanpassung nötig).*

Ziel der weiteren Schritte ist die Schaffung einer Entwurfsplanung incl. Kostenberechnung, somit der Voraussetzungen für Gespräche mit der Förderbehörde; ebenso wichtig ist ein Vorschlag für die Bildung von Bauabschnitten, insbesondere der Vorgehensweise zur Umsetzung „unter Verkehr“, um sowohl die grundsätzliche Umsetzbarkeit als auch den zeitlichen Horizont definieren zu können. Für die geplanten Schritte sind Mittel in Höhe von voraussichtlich 210.000 € erforderlich. Im Haushalt 2017 sind bei der Haushaltsstelle 1.6523.9501 noch Restmittel in Höhe von 12.974,23 € vorhanden. Daher werden im Haushalt 2018 zusätzlich Mittel in Höhe von voraussichtlich 2000.000 € benötigt. Die Beauftragung der LPB soll bis Januar 2018 erfolgen; die Vergabe der Straßenplanung ist aufgrund des höheren Vorbereitungsaufwands für das 1. Quartal 2018 geplant. Je nach Verfügbarkeit und Leistungsfortschritts der Planer ist bis ca. Mitte 2019 mit den Ergebnissen zu rechnen.

Parallel zu den Bemühungen des Landkreises könnte nun als Eigeninitiative der Gemeinde Rödelsee eine Machbarkeitsstudie durch die Gemeinde beauftragt werden, um die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Straßensanierung zu einer alternativen Erschließung in Form einer Seilbahn gegenüber stellen zu können. Hierwegen hat bereits das Planungsbüro Zatar, Dornbirn, Österreich, ein unverbindliches Angebot am 15.12.2017 erstellt.

Die Vorteile einer Seilbahn liegen nicht nur darin, den CO₂-Ausstoß zu minimieren, sie dient der umweltverträglichen Erschließung des Schwanbergs und schon bei der Fahrt könnten Informationen zu Biodiversität, Naturschutz, Weinbau u.v.m. zu einer "fahrenden

Bildungsstation" führen, unabhängig davon, ob es eine Standseilbahn, Pendelseilbahn oder sonstige Ausführung als Bahn wird.

Aktuell liegen bereits Anfragen vor, im Zuge der erheblich verbesserten touristischen Erschließung über eine Bahn die touristische Inwertsetzung und weitere Entwicklung des Schwanbergs als Leuchtturm Projekt in verschiedenen Nutzungen voran zu bringen. (z.B. Sommer- bzw. Winterrodelbahn, Erlebnisgastronomie, Drachenflug, Mountainbike/Downhill, Aussichtsturm uvm.)

Neben dem geistlichen Leben auf dem Schwanberg, der forstwirtschaftlichen Nutzungen, dem Betrieb des Friedwaldes uvm. steht dieser als Naherholungsgebiet der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dies soll z. B. auch mit der Einrichtung der Station für Bildung und nachhaltige Entwicklung (BNE) im Landkreis Kitzingen auf dem Schwanberg erreicht werden.

Eine abgestimmte Verbesserung der Naherholung und touristischen Inwertsetzung ist sicherlich im öffentlichen Interesse.

Voraussetzung für weitere Überlegungen ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Denkbar ist hierzu aktuell die Förderung über die „Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen“ (RÖFE) des Freistaates Bayern. Zuständig für die Antragstellung ist die Regierung von Unterfranken. Das Förderprogramm geht von einer Mindestinvestition von 100.000 € und einem Fördersatz von mindestens 50 % aus.

Bürgermeister Klein plädiert dafür, dass eine Machbarkeitsstudie erstellt wird. Es geht darum, die Vor- und Nachteile der Seilbahn zu ergründen. Die Abwägung sollte vor der Entscheidung des Landkreises zur Sanierung der Schwanbergstraße erfolgen. Wegen der Straßenbaulast wird der Freistaat Bayern dort wahrscheinlich eine höhere Förderung in Höhe von 70-80 % zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Klein appelliert, sich ernsthafte Gedanken zur sinnvollen Einsetzung öffentlicher Gelder zu machen, welche die Bevölkerung in Form von Steuern bezahlt.

Die Machbarkeitsstudie stellt zunächst nur eine Untersuchung und Abwägung dar. Eine tiefergehende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird erst nach der Studie erfolgen können. Hierfür ist die Studie aber eine wichtige Grundlage, um Argumente für den Bau zu erhalten.

Gemeinderat Lussert hinterfragt, ob diese Studie tatsächlich in der Lage ist, die Entscheidungsträger des Landkreises von dem Bau einer Seilbahn zu überzeugen.

Bürgermeister Klein erläutert, dass auch die Möglichkeit der Rückstufung der Schwanbergstraße zu einer Ortsstraße zu bedenken ist, woraufhin die Straßenbaulast dann bei der Gemeinde liegen würde. Dies könnte in 20 Jahren relevant werden, wenn dann die Straße wieder saniert werden müsste. Die Schwanbergstraße ist ein Sorgenkind des Landkreises. Wenn die BNE-Station auf den Schwanberg kommt, wird der Schwerlastverkehr zunehmen. Die Gemeinde ist gegenüber dem Landkreis in einer Bringschuld, da man erhebliche Ersparnisse dadurch hat, dass die Straße Kreisstraße ist.

Gemeinderat Fuhrmann ist der Ansicht, dass der Schwerlastverkehr nicht durch eine Seilbahn ersetzt werden kann. Die Schwanbergstraße muss trotz der Möglichkeit einer Seilbahn gemacht werden. Ein Schotterweg ist für die Erschließung des Schwanbergs nicht ausreichend. Eine Seilbahn ist seines Erachtens lediglich „Nice to have“.

2. Bürgermeister Kohlberger ist der Ansicht, dass der touristische Bereich ein wichtiges Feld für die Gemeinde ist, wie man daran sieht, dass auch für das terroir F nun 150.000 EUR investiert werden sollen.

Gemeinderat Fuhrmann ist hingegen der Ansicht, dass die beiden Projekte nicht vergleichbar sind, da das terroir F ein greifbares Projekt ist, was seines Erachtens bei der Machbarkeitsstudie nicht der Fall ist. Eine Seilbahn passe nicht zum Image des kleinen fränkischen Winzerdorfs. Zudem habe man auch noch den „Schlossberg“ im Hinterkopf, welcher der Gemeinde auf die Füße fallen kann.

Bürgermeister Klein weist daraufhin, dass der Schlossberg eine wesentliche Refinanzierung für viele Maßnahmen der Gemeinde darstellt. Zudem habe man ein eindeutiges Urteil des Landgerichts hierzu zu Gunsten der Gemeinde.

Gemeinderat Eyselein fragt, ob man die Machbarkeitsstudie zwingend bis zum Ende durchführen muss oder diese auch abbrechen kann, sollte sich in deren Verlauf herausstellen, dass die Seilbahn absolut nicht machbar ist.

Laut Bürgermeister Klein wird die komplette Erschließung des Schwanbergs samt Kosten bei der Studie beleuchtet. Also auch die Versorgung des Schwanbergs. Es sind wesentliche Erleichterungen im Straßenverkehr möglich. Damit ist die Studie auch im Hinblick darauf sinnvoll.

Beim Schwerlastverkehr handelt es sich hauptsächlich um Busse, welche immer mehr werden. Vor allem, wenn die BNE-Station des Landkreises auf den Schwanberg kommt. Zudem kommen immer mehr Personen wegen des Friedwalds.

Gemeinderat Hess fragt, ob möglicherweise Firmen, die an der Ausführung interessiert sind, für die Finanzierung der Studie gewonnen werden können. Bürgermeister Klein weist daraufhin, dass von anderer Seite die Möglichkeit eines Crowdfundings vorgeschlagen wurde. Dies ist jedoch nur denkbar, wenn die Gemeinde in Vorleistung geht.

Gemeinderat Fuhrmann wendet ein, dass die Gemeinde im Gegensatz zur Stadt Iphofen keinerlei Eigentum am Schwanberg hat.

Bürgermeister Klein weist darauf hin, dass die finanzielle Lage es derzeit hergibt, das Geld sinnvoll zu investieren und sich die Frage nach Eigentum, Lage und Entwicklung erst stellt, wenn die Sinnhaftigkeit feststeht.

Gemeinderat Eyselein bestätigt, dass eine Seilbahn eine touristische Bereicherung wäre.

Beschluss:

Die Gemeinde Rödelsee lässt eine Machbarkeitsstudie i. S. d. Angebots der Firma Zatar in Auftrag geben und schreibt dies öffentlich aus. Vorab sind Fördermöglichkeiten zu überprüfen und entsprechende Anträge zu stellen.

Der Eigenanteil der Gemeinde Rödelsee für die Machbarkeitsstudie darf den Betrag von 50.000 EUR (brutto) nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

10.2 Imagefolder "Das Kitzinger Land erleben"

Bürgermeister Klein informiert darüber, dass der Landkreis sein Imagefolder „Das Kitzinger Land erleben“ neu aufgelegt hat.

- ohne Abstimmung -

10.3 Informationen des Landratsamtes Kitzingen zur Kleinräumigen Bevölkerungsprojektion und Bericht zur Schulkindbetreuung

Nach Buchbrunn (75 %), Sulzfeld (55,6 %) und mit Biebelried steht Rödelsee mit 40 % an 3. Position in der positiven Entwicklung der Geburtenentwicklung von 2000 bis 2015. Für 2016 bis 2036 gehen die Erwartungen von einem Minus von 16 % für Rödelsee aus (Landkreisweit 15,1 %). Die Informationen dienen der örtlichen Bedarfsplanung. Dass man mit solchen Erhebungen und Schätzungen nicht richtig liegen muss, hat die Gemeinde nach der Erschließung des Baugebiets „Schlossberg“ gemerkt, als plötzlich der Kindergarten zu klein war, obwohl dieselbe Prognose des Landkreises andere Zahlen aufwies.

Das Ergebnis der Elternbefragung für Schulkindbetreuung ist, dass es auch von Ort zu Ort wegen vorhandenem oder mangelndem Angebot erhebliche Unterschiede in der Qualität und Wünsche bei den Eltern gibt.

Der Bedarf an Angeboten der Schulkindbetreuung wird weiter steigen. Angebote von Schule und Jugendhilfe sollen koordiniert und durch eine frühzeitige Anmeldeabfrage festgestellt werden.

Die Ferienbetreuung soll auch hierbei mit der Bedarfsplanung für die Schulkindbetreuung abgestimmt sein. Hier wird mit Iphofen zusammengearbeitet.

Die Fachaufsicht und Fachberatung am Landratsamt berät unterstützend.

Es gibt einen gesetzlich festgeschriebenen Qualitätsrahmen mit einem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowohl für das schulische Angebot als auch für das Angebot der Jugendhilfe. Es wird empfohlen, das Angebot und die Qualität durch Abfragen weiter zu verbessern.

Schließlich sollten sich die Elternbeiträge daran orientieren, was Eltern für eine vergleichbare Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung bezahlt haben. Jedoch ist das letzte Kindergarten-Jahr beitragsfrei.

Für einkommensschwache Eltern stehen Förderungen nur für die Kosten des Mittagessens im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets offen.

- ohne Abstimmung -

10.4 Erdgaslieferung

Die Statistik, die die Firma LKW GmbH, Kitzingen, für 2017 aufgestellt hat, wird zur Kenntnis genommen. Die Anschlusszahlen sind positiv, die Gasabsätze steigen. Alleine durch den Umstieg von Erdgas zu Öl wurden im Gemeindegebiet 210 Tonnen Kohlendioxid und 247 kg Feinstaub eingespart.

- ohne Abstimmung -

10.5 Neuerlass Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Rödelsee

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft vom 07.12.2017 wurde folgendes beschlossen:

Bisher wurden auf die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Vorkaufsrechtszeugnissen aus Verwaltungsvereinfachungsgründen verzichtet. Diese Praxis ist nicht mehr zeitgemäß, da auf die Einnahmen für die Verwaltungsgemeinschaft von ca. 2.000 € pro Jahr nicht mehr verzichtet werden kann. Es wird daher ab 2018 eine einheitliche Gebühr von 30 € verlangt, die der Verwaltungsgemeinschaft zufließt. Um eine sichere Rechtsgrundlagen zu erhalten, sind in den Mitgliedsgemeinden Satzungen zur Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis zu erlassen.

Sämtliche Einnahmen fließen der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft zu.

Folgende Satzung wird erlassen:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Rödelsee – Kostensatzung –

Die Gemeinde Rödelsee erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Rödelsee erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt 14 Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Rödelsee,
Klein
1. Bürgermeister

10.6 Rödelseer Kalender

Die Kosten für den Rödelseer Kalender betragen 2.100 €. Es wurden ca. 70 Stück gekauft.

- ohne Abstimmung -

10.7 Betonweg Häckselplatz

Gemeinderat Fuhrmann weist daraufhin, dass wieder Wasser über den Betonweg Richtung Häckselplatz läuft. Er bittet, dies zu melden. Es wird sich darum gekümmert. Wahrscheinlich muss die Drainage geöffnet und untersucht werden.

- ohne Abstimmung -

11 Termine

14.01.2018	17 Uhr	Neujahrsempfang im Löwenhof
27.01.2018	19 Uhr	Festliche Neujahrssitzung, Winzerstube
04.02.2018	14 Uhr	Benefizkonzert Rödelsee hilft, Schwanberg
05.02.2018	19 Uhr	Gemeinderat
13.04.2018	9 Uhr	Betriebsbesichtigung Knettenbrech + Gurdulic mit Stadtführung Bürgermeister Klein bittet um Anmeldung bis Ende Januar; dies ist auch der „Betriebsausflug“ für die Helfer am Bau- und Wertstotthof.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Klein
1. Bürgermeister

Albig